



Industrie- und Handelskammer
zu Köln

IHK Köln, 50606 Köln

Per E-Mail

Stadt Köln
Amt für öffentliche Ordnung
Gewerbeabteilung
Herrn Peter Brandt
Willy-Brandt-Platz 3
50679 Köln

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom
18.11.2019

Unser Zeichen | Ansprechpartner
rdt | Philip Reichardt

E-Mail
philip.reichardt@koeln.ihk.de

Telefon | Fax
+49 221 1640-1506 | +49 221 1640-1509

Datum
9. Dezember 2019

**Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer zu Köln
Ihre Aufforderung vom 18.11.2019**

Sehr geehrter Herr Brandt,

wir bedanken uns für Ihre Mail vom 18.11.2019 mit der Aufforderung, eine Stellungnahme zu den geplanten Sonntagsöffnungen 2020 für die Quartiere Kernbereich Innenstadt, Deutz, Neustadt-Süd, Rodenkirchen, Sülz, Lindenthal und Porz-Mitte gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW zu formulieren.

Die Anträge der Interessen- und Werbegemeinschaften stützen sich auf § 6 Abs. 1 Nr. 1 LÖG NRW in Zusammenhang mit Veranstaltungen und Märkten.

Nach der ständigen Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen (OVG NRW) muss die Veranstaltung prägenden Charakter haben, damit eine Sonntagsöffnung zulässig ist. Für den prägenden Charakter der Veranstaltungen in den Stadtteilen spricht, dass es sich überwiegend um Traditionsfeste handelt, die fest in den jeweiligen Stadtteilen verankert sind und Ausstrahlwirkungen über die Stadtteilgrenzen hinaus entfalten.

Zudem ist bei den Anträgen festzustellen, dass eine Vielzahl von lokalen Vereinen und Institutionen in die geplanten Veranstaltungen miteinbezogen werden, was den prägenden Charakter der Veranstaltungen unterstreicht. In diesem Zusammenhang sind besonders die Begleithefte der IG Rodenkirchen, der ABC-Südstadt und der IG Lindenthal hervorzuheben, die die Beteiligung der lokalen Akteure veranschaulichen. Die zitierten Presseberichte zu den jeweiligen Stadteifesten belegen ihre Anziehungskraft und ihre Attraktivität. Neben Presseberichten wird von der IG Lindenthal für das beantragte „Frühlingsfest“ eine Frequenzzählung beigefügt, welche die Attraktivität des Festes nach unserer Auffassung belegt.

Darüber hinaus stützen sich die Anträge der Interessengemeinschaft ISG Porz auf § 6 Abs. 1 Nr. 2-4 LÖG NRW und weisen in ihren Anträgen auf örtliche Problemlagen hin. Damit werden weitere

Industrie- und Handelskammer zu Köln

Postanschrift: 50606 Köln | Hausanschrift: Unter Sachsenhausen 10-26, 50667 Köln | Internet: www.ihk-koeln.de
Tel. +49 221 1640-0 | Fax +49 221 1640-1290

Sachgründe herangezogen, um eine Sonntagsöffnung zu rechtfertigen. Wir halten die Darstellungen zu den örtlichen Problemlagen für nachvollziehbar und plausibel, sodass das Gewicht der jeweiligen Sonntagsöffnungen aus unserer Sicht erhöht wird und als weiteres Argument zur Rechtfertigung einer Sonntagsöffnung herangezogen werden kann.

Im Ergebnis unterstützen wir alle gestellten Anträge der Interessen- und Werbegemeinschaften und sehen die gesetzlichen und höchstrichterlichen Anforderungen zur Rechtfertigung von Sonntagsöffnungen als erfüllt an.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, reading "P. Reichardt". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Philip Reichardt, M.A.
Referent | Leiter Handel und Stadtmarketing
Geschäftsbereich Innovation und Umwelt